

Bundesrat

zu (2) Drucksache **432/17** (Beschluss)

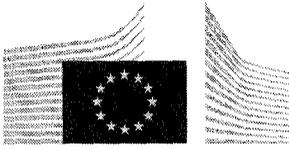
08.01.18

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates
zur Werdegang-Nachverfolgung**

C(2017) 8577 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2017
C(2017) 8577 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung {COM(2017) 249 final}.

Mit dem Vorschlag der Kommission soll auf den Mangel an Daten zum Werdegang von Personen nach ihrem Hochschul- oder Berufsbildungsabschluss in Europa und der fehlenden Vergleichbarkeit dieser Daten reagiert werden. Daten von guter Qualität in diesem Bereich können die Auswirkungen der Bildungs- und Ausbildungssysteme und von Bildungs- und Ausbildungsreformen widerspiegeln; sie können nützlich sein, um die Bereiche zu ermitteln, in denen ein Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage besteht, und um diesem Missverhältnis zu begegnen; des Weiteren sind sie für die Akteure auf allen Ebenen wichtig: für die künftigen Studenten bei der Wahl ihres Studiums, für die Hochschuldozenten bei der Entwicklung und Umsetzung von Lehrprogrammen und für die Entscheidungsträger bei der Steuerung der Bildungssysteme.

Die Bemerkungen in der Stellungnahme des Bundesrates stützen sich auf den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der anschließend im Bildungsausschuss des Rates erörtert wurde. Die Kommission möchte dem Bundesrat mitteilen, dass die Empfehlung am 20. November 2017 von den Bildungsministern im Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ angenommen wurde.

Die Kommission möchte auf die vom Bundesrat geäußerten Bedenken konkreter eingehen und Folgendes klarstellen:

Was die Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines europäischen Vorgehens in diesem Bereich angeht, so möchte die Kommission betonen, dass jeder Mitgliedstaat entscheiden wird, wie er die Werdegang-Nachverfolgung durchführen wird, damit sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, Gegebenheiten und Ressourcen des jeweiligen Mitgliedstaates steht. Alle Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten eingehen, erfolgen auf freiwilliger Basis.

*Präsidenten des Bundesrates Herrn Regierender Bürgermeister
Michael MÜLLER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN
Deutschland*

Was den Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten angeht - zwei Aspekte, die der Bundesrat besonders herausgehoben hat, möchte die Kommission darauf hinweisen, dass das Netz von Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten ein Forum für Zusammenarbeit und wechselseitiges Lernen sein wird. Dieses Netz wird auch die Möglichkeiten für die Entwicklung von vergleichbaren Daten prüfen. Es wird jedoch kein Ersatz für die politische Debatte im Rat „Bildung“ sein und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich nicht beeinträchtigen.

Was die Bedenken hinsichtlich des Verwaltungsaufwands angeht, so sieht die Empfehlung des Rates vor, dass die Mitgliedstaaten dem Sachverständigenetz in regelmäßigen Abständen Bericht erstatten. Dadurch wird gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten durch ihre Vertreter im Netz über den Umfang und die Häufigkeit der Berichterstattung entscheiden.

Des Weiteren hat die Kommission die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten, insbesondere der Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Datenbanken, wie Einkünfte oder soziale Sicherheit, zur Kenntnis genommen. Der endgültige Wortlaut der Empfehlung ist deutlicher und macht klar, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht in Einklang mit ihren nationalen Datenschutz-Rechtsvorschriften stehen.

Was schließlich die Aufnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeht, so hält die Kommission es für wichtig, dass umfassende, mehrere Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abdeckende Konzepte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang haben 12 Mitgliedstaaten bereits Reformen in der Werdegang-Nachverfolgung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeleitet oder geplant. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in vielen Mitgliedstaaten noch nicht so weit entwickelt ist wie die Hochschulbildung; aus diesem Grund konzentriert sich der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates auf den Aufbau von Kapazitäten.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Tibor Navracsics
Mitglied der Kommission